

Geschäftsführung Liegenschaftsausschuss

Frau Berg

Telefon: (0221) 23051

Fax: (0221)

E-Mail: Dagmar.Berg@STADT-KOELN.DE

Datum: 13.04.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Liegenschaftsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 01.03.2021, 17:00 Uhr bis 18:02 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ira Sommer CDU Vorsitzende

Frau Christiane Martin GRÜNE
Herr Pascal Pütz SPD
Frau Derya Karadag GRÜNE
Frau Sabine Pakulat GRÜNE
Herr Hans Schwanitz GRÜNE

Frau Dr. Regina Börschel auf Vorschlag der SPD Herr Marcel Hagedorn auf Vorschlag der SPD

Frau Teresa De Bellis-Olinger CDU Frau Monika Roß-Belkner CDU

Herr Michael Weisenstein DIE LINKE

Frau Christtraut Kirchmeyer Auf Vorschlag der FDP Frau Rebekka Müller Auf Vorschlag von Volt

Beratende Mitglieder

Frau Diana Finsterle Auf Vorschlag der AfD

Herr Daniel Bauer-Dahm GRÜNE

Herr Rafael Christof Struwe Auf Vorschlag der SPD

Herr Daniel Alexander Kastenholz CDU

Herr Lothar Müller Auf Vorschlag von DIE LINKE

Herr Andreas Michalak Auf Vorschlag der FDP

Herr Manfred Kreische Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE

Verwaltung

Frau Beigeordnete Andrea Blome Dezernat für Mobilität und Liegenschaften

Herr Rainer Straub Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster (Amts-

leiter)

Herr Bernd Kiefer Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster (Abtei-

lungsleiter)

Frau Dagmar Berg Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster (Sach-

bearbeiterin)

Gäste

Herr Leon Heese KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1.1 Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für den Liegenschaftsausschuss 0024/2021
- 1.2 Entscheidungen (Beschlussorgan Liegenschaftsausschuss)
- 2 Vorberatung (Beschlussorgan Rat)
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.1 Offene Anfragen aus vergangenen Sitzungen
- 4.2 Neue Anfragen
- 4.2.1 Entwicklung des kommunalen Vorkaufsrechts im Jahr 2020 AN/0253/2021
- 4.2.2 Baulücke Richard-Wagner-Straße 6-10 in Neustadt/Süd AN/0068/2021
- 4.2.3 Colonius Stand der Dinge? (AN/0260/2021) 0587/2021

4.2.4	Berücksichtigung	des Klir	mawandels	bei der	Vergabe	von G	ewerbegrı	undstü-
	cken							
	AN/0412/2021							

5 Beantwortung von Anfragen/Stellungnahmen

6 Mitteilungen der Verwaltung

- 6.1 Grundstücksvermarktung Im Garten in Köln-Weiß 2955/2020
- 6.2 Entwicklung des kommunalen Vorkaufsrechts im Jahr 2020 0546/2021
- 6.3 Gesetzliche Vorkaufsrechte gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch hier: Erfahrungsbericht für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 0487/2021
- 6.4 Grundstücksvermarktung Westhovener Weg in Köln-Weiß 2886/2020
- 6.5 Respektvoll, diskriminierungsfrei und zugewandt: Leitfaden für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln 0409/2021

I. Öffentlicher Teil

1.1 Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers für den Liegenschaftsausschuss 0024/2021

Beschluss:

Der Liegenschaftsausschuss bestellt Frau Dagmar Berg bis zum 07.06.2021 zur Schriftführerin.

Zur Unterstützung der Schriftführung werden die Sitzungen des Liegenschaftsausschusses – analog dem Verfahren im Rat - auf Tonträger aufgezeichnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

1.2 Entscheidungen (Beschlussorgan Liegenschaftsausschuss) Im Anschluss an die Bestellung der Schriftführerin erfolgten die Verpflichtungen und die Klärung des weiteren Sitzungsverlaufes.

Verpflichtung

Die Vorsitzende Frau Ira Sommer hat zu Beginn der Sitzung die sachkundigen Einwohner*innen sowie die Bürger*innen,

Frau Dr. Regina Börschel

Herrn Marcel Hagedorn

Frau Christtraut Kirchmeyer

Frau Rebekka Müller

Frau Diana Finsterle

Herrn Daniel Bauer-Dahm

Herrn Rafael Christof Struwe

Herrn Daniel Alexander Kastenholz

Herrn Lothar Müller

Herrn Andreas Michalak

und

Herrn Manfred Kreische,

die in den Sitzungen am 10.12.2020 und 04.12.2021 als sachkundige Einwohner*innen sowie Bürger*innen in den Liegenschaftsausschuss gewählt wurden.

Mit folgendem Text gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln verpflichtet:

"Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben als Mitglieder und Mitgliederinnen des Liegenschaftsausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetzte zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen."

Technische Probleme

Die Sitzung konnte nicht auf Tonträger aufgenommen werden. Deshalb haben sich die stimmberechtigte*n und beratende*n Mitglieder*innen sowie die Verwaltung dahingehend geeinigt, dass ein Ergebnisprotokoll gefertigt wird.

Zudem wurde wegen der Corona-Pandemie darum gebeten die Sitzung zügig durchzuführen. Der Verwaltung wurden die Corona-Testschreiben zur Nachverfolgung ausgehändigt. Die Verwaltung wird die Schreiben nach Ablauf der Verwahrfrist vernichten.

Aufgrund der technischen Probleme und des erbetenen zügigen Sitzungsverlaufes hat die Verwaltung darum gebeten von Fragen abzusehen und diese schriftlich an die Verwaltung zu richten. Es wurde zugesagt, dass die Fragen in der Niederschrift aufgenommen und beantwortet werden.

- 2 Vorberatung (Beschlussorgan Rat)
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.1 Offene Anfragen aus vergangenen Sitzungen
- 4.2 Neue Anfragen
- 4.2.1 Entwicklung des kommunalen Vorkaufsrechts im Jahr 2020 AN/0253/2021

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

4.2.2 Baulücke Richard-Wagner-Straße 6-10 in Neustadt/Süd AN/0068/2021

RM Dr. Börschel bat um Berücksichtigung in der nächste Liegenschaftssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen mit erneuter Wiedervorlage.

4.2.3 Colonius - Stand der Dinge? (AN/0260/2021) 0587/2021

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

4.2.4 Berücksichtigung des Klimawandels bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken AN/0412/2021

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen mit erneuter Wiedervorlage.

5 Beantwortung von Anfragen/Stellungnahmen

6 Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Grundstücksvermarktung Im Garten in Köln-Weiß 2955/2020

RM Roß-Belkner bittet um Beantwortung nachfolgender Fragen (vor der Sitzung gestellt):

- 1. Was bedeutet die Aussage: Das Grundstück darf für die Dauer von 20 Jahren nur mit einem Wohnhaus bebaut und nur zu Wohnzwecken genutzt werden?
- 2. Was ist nach 20 Jahren?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Vereinbarung von Nutzungsbindungen wie z.B. "20 Jahre lang nur zu Wohnzwecken" dient der Absicherung der stadtentwicklungspolitischen Interessen, andererseits soll sichergestellt werden, dass der Stadt Köln an Wertsteigerungen partizipiert, wenn es innerhalb von 20 Jahren zu einer anderen, höherwertigen Nutzung kommt:

- Nach Ablauf der 20-jährigen Nutzungsbindung kann der Eigentümer/die Eigentümerin das Grundstück im Rahmen des dann geltenden Bauplanungsrechts nach seinen/ihren Vorstellungen nutzen. D.h. wenn er/sie dann lieber eine gewerbliche Nutzung wie z.B. ein Hotel vorsieht und das Bauplanungsrecht dies zulässt, kann er/sie dies tun.
- Vor Ablauf der 20-jährigen Nutzungsbindung geht das nicht bzw. nur mit Zustimmung der Stadt Köln. Die Stadt Köln wird ihre Zustimmung davon abhängig machen, ob eine andere Nutzung stadtentwicklungspolitisch gewollt ist. Zudem wird sie bei einer höherwertigen Nutzung des Grundstücks einen Kaufpreisnachlass geltend machen.

RM Pütz stellt folgende Fragen:

- 1. Wurde in diesem Fall eine Erbbaurechtsvergabe geprüft?
- 2. Wo bleibt die Grundsatzvorlage zur Einführung des Erbbaurechtes als Regelvergabe?

Diese Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

zu Frage 1:

Bei Ein-/Zweifamilienhausgrundstücken ist bisher keine Vergabe von Erbbaurechten vorgesehen und wurde im vorliegenden Fall daher nicht geprüft.

zu Frage 2:

Das Konzept zur vorrangigen Nutzung des Erbbaurechtes, bei der Veräußerung städtischer Grundstücke für den Wohnungsbau, wurde nach Beteiligung der Wohnungswirtschaft nochmals überarbeitet und befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen mit erneuter Wiedervorlage.

6.2 Entwicklung des kommunalen Vorkaufsrechts im Jahr 2020 0546/2021

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

6.3 Gesetzliche Vorkaufsrechte gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch hier: Erfahrungsbericht für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 0487/2021

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

6.4 Grundstücksvermarktung Westhovener Weg in Köln-Weiß 2886/2020

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

6.5 Respektvoll, diskriminierungsfrei und zugewandt: Leitfaden für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln 0409/2021

SB Kreische bat um Übersendung der Unterlagen zu TOP 6.2 bis 6.5 in Papierform. Die erbetenen Unterlagen wurden am Tag nach der Sitzung übersandt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

gez. Frau Ira Sommer - Vorsitzende des Liegenschaftsausschusses

gez. Frau Dagmar Berg – Schriftführerin des Liegenschaftsausschusses